

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2008

Vorlagen-Nr. 07-V-51-0051

Ersatzneubau für die Kindertagesstätte der Ev. Matthäusgemeinde

Beschluss Nr. 0006

1. Die Evangelische Matthäuskirchengemeinde plante einen Neubau der Kindertagesstätte ursprünglich als 3-gruppige Einrichtung. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.200.000 €. Hierfür wurde im Vermögenshaushalt ein Zuschussbetrag in Höhe von 600.000 € (=50 %ige Förderung) eingestellt.
2. Die Evangelische Matthäuskirchengemeinde plant nun auf dem kircheneigenen Grundstück eine neue erweiterte Kindertagesstätte mit 5 Gruppen (3 Elementargruppen und 2 Krippengruppen, davon 1 Krippengruppe betriebsfertig und 1 Krippengruppe im Rohbau). Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.530.000 €. Durch Eigenmittel der Evangelischen Kirche können 600.000 € der Gesamtkosten gedeckt werden.
3. Die restlichen Kosten in Höhe von 930.000 € werden durch einen Investitionskostenzuschuss finanziert. Die Stadt stellt zur Deckung der Baukosten sofort 600.000 € zur Verfügung (PSP-Element I.00093.320/375.000 € in 2007 und 225.000 € in 2008). Die Mittel sind freizugeben.
4. Die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 330.000 € wird von der Evangelischen Kirche vorfinanziert. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, die Investitionsmittel in gleicher Höhe im Haushaltsplan 2010/11 anzumelden. Nach Genehmigung des Haushaltes können die Mittel an den Träger ausgezahlt werden.
5. Die Kosten für den späteren Ausbau der zweiten Krippengruppe werden auf ca. 200.000 € geschätzt. Eine Finanzierung sowohl der Betriebs- als auch der Investitionskosten ist aus Bundes- und Landesmitteln vorgesehen.
6. Die Betriebskosten für die zusätzliche dritte Elementargruppe werden aus dem Regelbudget finanziert. In der Haushaltsplananmeldung 2008/09 sind hierfür ab 2009 99.578 € p.a. bei Produkt 1.06.01.001/Kostenart 785910 angemeldet.
7. Die Betriebskosten für die erste Krippengruppe werden aus dem Offensive-Fonds gedeckt. Hierfür stehen bei Produkt 1.06.01.002.01/Kostenart 785910 84.697 € p.a. zur Verfügung.
8. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge für den Betriebskostenzuschuss und den Investitionskostenzuschuss abzuschließen.

(antragsgemäß Magistrat 18.12.2007 BP 1170)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2008
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2008
im Auftrag

1. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse